

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • • Dezernat Verwaltung
und Finanzen • Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

Herrn
Dietmar Ortel

Datum 04.06.2026
Ihr Zeichen
Unser Zeichen AF/0072/2026

Beantwortung der Anfrage AF/0072/2026 „Wochenmarkt Stadt Eberswalde“

Sehr geehrter Herr Ortel,

die o. g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wann wurde das letzte Mal von der Stadt Eberswalde die Pacht für den Wochenmarkt erhöht und kann die Stadt die Pacht reduzieren?

Im Nutzungsvertrag (gezeichnet am 30.07.2012) zwischen der Stadt Eberswalde und der "Deutsche Marktgilde" wurde eine monatliche Festmiete vereinbart.

Diese wurde seit Unterzeichnung nicht angepasst. Mit Beschlussvorlage 22/221/21 vom 21.09.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die bestehenden Verträge fortzusetzen und eine Evaluierung in 5 Jahren durchzuführen.

Aufgrund besonderer Ereignisse kann bei Vorliegen eines sachlichen Grundes der Mietpreis angepasst werden.

So reduziert sich z.B. aufgrund des städtischen Weihnachtsmarktes lediglich die Miete für den Monat Dezember (sofern ein Weihnachtsmarkt stattfindet)

Ebenso wurde am 24.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Zusatzvereinbarung zwischen den Vertragsparteien geschlossen.

Bearbeiterin: Maik Berendt
Telefon: 03334 / 64-521
Telefax: 03334 / 64-509
E-Mail: m.berendt@eberswalde.de

Postanschrift:
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde
Besuchsanschrift:
Rathaus, Raum 318 (3. Etage)
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Bankverbindung:
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Ziel dieser Vereinbarung war es, die Markthändler der Wochenmärkte finanziell zu entlasten. Vom 01. April 2020 bis zum 31.08.2020 wurde die vereinbarte Festmiete ausgesetzt.

Dieser Verzicht wurde direkt an die Markthändler weitergegeben.

2. Wie lange ist die Marktgilde noch für den Eberswalder Wochenmarkt zuständig?

Der Vertrag mit der Marktgilde verlängert sich automatisch jährlich, sofern nicht fristgerecht von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die Marktgilde ist daher solange "zuständig", bis der Vertrag durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.

3. Welche konkreten Zukunftspläne gibt es zur zukünftigen Betreuung des Wochenmarktes in Eberswalde und wann werden diese in den Fachausschüssen vorgestellt und beraten?

Gemäß der Beschlussvorlage 22/221/21 soll, wie in unserer Antwort zu Frage 1 benannt, eine turnusmäßige Evaluierung erfolgen und im zuständigen Fachausschuss vorgestellt und beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maik Berendt
Verwaltungsdezernent